

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 61/1463/WP17-2
Federführende Dienststelle:		Status:	öffentlich
Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		AZ:	35030-2014
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum:	23.07.2020
		Verfasser:	FB 61/100 // Dez. III
<b>Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Aachen*2030 der Stadt Aachen</b>			
<b>hier:</b>			
<b>- Ergänzung zur Vorlage FB 61/1463/WP17</b>			
<b>Beratungsfolge:</b>			
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	
20.08.2020	Planungsausschuss	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Der **Planungsausschuss** nimmt den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der Offenlage zur Kenntnis.

Er empfiehlt dem Rat, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuweisen und den Flächennutzungsplan Aachen\*2030 in der vorliegenden Fassung einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht, der zusammenfassenden Erklärung und allen Anlagen sowie der redaktionellen Anpassungen zu beschließen.

**Dies umfasst im „Teil C3 Abwägung-Entwurf-Öffentlichkeit-räumlich“ explizit ebenfalls die Seiten 12-16b (Stand 20.07.2020), die die Seiten 12-16 im „Teil C3 Abwägung-Entwurf-Öffentlichkeit-räumlich (Stand 11.05.2020) ersetzen.**

Der Planungsausschuss beschließt darüber hinaus, die Steuerung der Windenergie mit Wirkungen nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB fortzuführen und hält insoweit an dem Aufstellungsbeschluss vom 04.04.2019 und den Inhalten des Beschlusses vom 19.12.2019 ausdrücklich fest. Er beauftragt die Verwaltung, die auf Grundlage eines gesamträumlichen Planungskonzeptes darzustellenden Konzentrationszonen und die Bereiche, in denen nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB öffentliche Belange der Errichtung von Windenergieanlagen entgegenstehen sollen, in einem sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie darzustellen.

### **Erläuterungen:**

Mit dieser Vorlage werden dem Planungsausschuss ergänzende Informationen bzw. Unterlagen zur Beschlussvorlage FB 61/1463/WP17 zur Verfügung gestellt.

### **Ergebnis der Beratungen in den Bezirksvertretungen:**

Am 24.06.2020 haben alle Bezirksvertretungen jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung beraten und aus bezirklicher Sicht die Empfehlung an den Rat ausgesprochen, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuweisen und den Flächennutzungsplan Aachen\*2030 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung, einschließlich der Begründung, des Umweltberichts, der zusammenfassenden Erklärung und aller Anlagen sowie der redaktionellen Anpassungen, zu beschließen.

Alle Bezirksvertretungen haben zudem dem Planungsausschuss empfohlen, die Steuerung der Windenergie mit Wirkungen nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB fortzuführen und insoweit an dem Aufstellungsbeschluss vom 04.04.2019 und den Inhalten des Beschlusses vom 19.12.2019 ausdrücklich festzuhalten. Sie haben weiterhin die Empfehlung an den Ausschuss ausgesprochen, die Verwaltung damit zu beauftragen, die auf Grundlage eines gesamträumlichen Planungskonzeptes darzustellenden Konzentrationszonen und die Bereiche, in denen nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB öffentliche Belange der Errichtung von Windenergieanlagen entgegenstehen sollen, in einem sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie darzustellen.

### **Anpassung des Abwägungsdokuments „Teil C3 Abwägung-Entwurf-Öffentlichkeit-räumlich“:**

Aufgrund eines technischen Übertragungsfehlers aus der Datenbank in das Abwägungsdokument ist zur Prüffläche Eberburgweg (AM-WO-12) die Darstellung der Zuordnung von insgesamt 9 einzelnen Schriftstücken zu den Aspekten nicht vollständig bzw. nicht korrekt erfolgt. Dies betrifft die Seiten 12 bis 16 des Abwägungsdokuments Teil C3 Abwägung-Entwurf-Öffentlichkeit-räumlich, Stand 11.05.2020.

Die betroffenen Aspekte zum Eberburgweg werden deswegen im Form von Austauschblätter zum Abwägungsdokument Teil C3 Abwägung-Entwurf-Öffentlichkeit-räumlich, Stand 20.07.2020, Seiten 12-16b mit der vollständigen Angabe der Schriftstücke beigefügt, wobei die Veränderungen bei den Schriftstücken fett und kursiv gesetzt sind.

Die Aspekte selbst waren bereits im Ursprungsdokument inhaltlich vollständig dargestellt, die jeweilige Stellungnahme der Stadtverwaltung bleibt unverändert.

Weitere Aspekte zu anderen Flächen sind nicht betroffen.

Zur Klarstellung empfiehlt die Verwaltung eine Beschlussfassung, die die Seiten 12-16b, Stand 20.07.2020 im Abwägungsdokument „Teil C3 Abwägung-Entwurf-Öffentlichkeit-räumlich“ explizit umfasst.

Die Ratsvorlage für die abschließende Abwägung und den Feststellungsbeschluss, die am 26.08.2020 beraten werden soll, enthält als Anlage bereits eine ergänzte, vollständige Fassung dieses Abwägungsdokuments.

**Anlage/n:**

FN-AC2030 TeilC3 Abwägung Entwurf Öffentlichkeit räumlich, S. 12–16c (Fassung vom 20.07.2020)

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Chorusberg	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		eine Ergänzung der Wohnbebauung Hangstraße sowie Am Chorusberg zu ermöglichen. Das große zusammenhängende Landschaftsschutzgebiet beginne räumlich erst südlich des Sportplatzes.	dennoch besonders schützenswerten Bereiche. Eine Rodung des Waldes und eine Erweiterung der Wohnbebauung sind aus diesem Grund nicht gewollt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.24, 100.153, 100.170		Die Flurstücke 506 in Flur 66 sowie das angrenzende Flurstück 1773 in Flur 74 sollen wie bisher im rechtswirksamen FNP als Waldfläche dargestellt werden. Bei der 9.383 qm großen Fläche handelt es sich um eine mit Forstpflanzen bestockte Fläche und damit um Wald i. S. d. § 2 Bundeswaldgesetz. Auf die hohe Bedeutung als Lebensraum wird hingewiesen.	Der FNP stellt die Grundzüge der Planung und nicht die reale Nutzung dar. Da der Waldbereich als schmales Band mit einer Breite von rund 20 m im rückwärtigen Bereich der Wohnhäuser der Hangstraße zur Straße Am Chorusberg liegt, wurde auf die kleinteilige Darstellung dieser Waldparzelle verzichtet. Innerhalb der Darstellung einer landwirtschaftlichen Fläche können verschiedene Nutzungen liegen, wie z. B. landwirtschaftliche Hofanlagen und Splittersiedlungen, aber auch Waldflächen. Eine Nutzungsänderung ist damit nicht zwingend gegeben. Der Schutzstatus Wald gem. § 2 Bundeswaldgesetz ist davon nicht berührt und gilt weiterhin. Der Eingabe wird nicht gefolgt.

## AM – Eberburgweg

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Eberburgweg	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.165	AM-WO-12	Es wird auf die Beschwerden aus dem Jahr 2011 verwiesen, die zu einer Wiederaufforstung der Fläche geführt haben. Die Aussage des Planungsbüros bei der Vorstellung der Unterlagen am 13.06.2019, es habe keinerlei Beschwerden gegeben, ist falsch bzw. die massiven Beschwerden sind nicht weitergeleitet worden.	Die Aussage des Planungsbüros bezog sich auf die frühzeitige Beteiligung zum FNP-Vorentwurf im Jahr 2014, wo keine Eingaben von BürgerInnen zur geprüften Fläche eingegangen sind. Die Beschwerden bzgl. der Abholzung von 2011 waren nicht bekannt. Die Kritik wird nicht geteilt.
100.169, 100.171, 100.174	AM-WO-12	Sollte die Planung nicht zurückgenommen werden, so ist zumindest von einer verdichteten Bauweise abzusehen.	In der städtebaulichen Eignungsbewertung sowie der Begründung Teil A zum FNP Aachen*2030 ist festgehalten, dass sich die Lage unmittelbar am Freiraum für Wohnnutzung mit geringer Siedlungsdichte anbietet. Art und Maß der Bebauung sind auf der Ebene des Bebauungsplans festzusetzen. Der Eingabe wird gefolgt.
100.28, 100.29, 100.30, 100.31, 100.32, 100.35, 100.36, 100.39, 100.40, 100.42, 100.43, 100.44, 100.50, 100.53, 100.55, 100.57, 100.58, 100.59, 100.60, 100.61, 100.62, 100.63, 100.64, 100.65, 100.66, 100.67, 100.73, 100.74, 100.75, 100.79, 100.160, <del>100.16</del>	AM-WO-12	Die Darstellung als Wohnbaufläche wird abgelehnt und die Sicherung des Waldstatus gefordert, da das Gebiet bis 2011 komplett von unberührtem Privatwald bedeckt war und ein ideales und bewahrenswertes Biotop darstellte.	Die Fläche ist bereits überwiegend als Wohnbaufläche rechtswirksam im FNP 1980 dargestellt. Daher wurde diese Fläche im Zuge der Neuaufstellung des FNP Aachen*2030 überprüft. Im Rahmen der Gesamtabwägung wurde die Deckung des Wohnraumbedarfs höher gewichtet, als die im nachfolgenden Verfahren ausgleichbaren Auswirkungen auf die Umwelt. Insofern übernimmt der FNP Aachen*2030 eine seit knapp 40 Jahren geltende Darstellung. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Eberburgweg	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
<b>100.161, 100.162, 100.163, 100.168, 106.18</b>			
100.28, 100.29, 100.30, 100.31, 100.32, 100.35, 100.36, 100.39, 100.40, 100.42, 100.43, 100.44, 100.50, 100.53, 100.55, 100.57, 100.58, 100.59, 100.60, 100.61, 100.62, 100.63, 100.64, 100.65, 100.66, 100.67, 100.73, 100.74, 100.75, 100.79, 100.160, <del>100.16</del> , <b>100.161, 100.162, 100.163, 100.168, 106.18, 100.82</b>	AM-WO-12	Der bis 2011 ungestörte Baum- und Buschbestand wirkte wie ein Kühlaggregat. Gekühlte Luft wurde von den Höhen in die Stadt Aachen und insbesondere Burtscheid transportiert.	Jede unbebaute Fläche hat eine klimatische Wirkung und eine Bedeutung für den Luftaustausch. Die auf der Kuppe liegende Fläche liegt jedoch außerhalb einer Belüftungsbahn, die im Wesentlichen entlang der Bachtäler in den Aachener Talkessel führen.  Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.28, 100.29, 100.30, 100.31, 100.32, 100.35, 100.36, 100.39, 100.40, 100.42, 100.43, 100.44, 100.50, 100.53, 100.55, 100.57, 100.58, 100.59, 100.60, 100.61, 100.62, 100.63, 100.64, 100.65, 100.66, 100.67, 100.73, 100.74, 100.75, 100.79, 100.160, <del>100.16</del> , <b>100.161, 100.162, 100.163, 100.168, 106.18</b>	AM-WO-12	2011 wurde etwa 3/4 des Waldgeländes in einen sogenannten 'Kahlhieb' verwandelt. Die Fläche musste auf Veranlassung des Landesbetriebs Wald und Forst NRW innerhalb von 2 Jahren wieder aufgeforstet werden.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.28, 100.29, 100.30, 100.31, 100.32, 100.35, 100.36, 100.39, 100.40, 100.42, 100.43, 100.44, 100.50, 100.53, 100.55, 100.57, 100.58, 100.59, 100.60, 100.61, 100.62, 100.63, 100.64, 100.65, 100.66, 100.67, 100.73, 100.74, 100.75, 100.79,	AM-WO-12	Mit der Wiederaufforstung kann ein Natur-Reservat zurückgebildet werden, die Umwelt vor Schäden durch weitere Zersiedlung geschützt werden und die gefährlichen Effekte des Klimawandels abgemildert werden.	Die Fläche hat keine gesamtstädtisch bedeutsame Relevanz bezüglich des Stadtklimas.  Die Bedenken werden nicht geteilt.

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Eberburgweg	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.160, 100.161, 100.162, 100.163, 100.168, 106.18			
100.28, 100.29, 100.30, 100.31, 100.32, 100.35, 100.36, 100.39, 100.40, 100.42, 100.43, 100.44, 100.50, 100.53, 100.55, 100.57, 100.58, 100.59, 100.60, 100.61, 100.62, 100.63, 100.64, 100.65, 100.66, 100.67, 100.73, 100.74, 100.75, 100.79, 100.160, <del>100.16</del> , <b>100.161, 100.162,</b> <b>100.163, 100.168,</b> <b>106.18</b>	AM-WO-12	Die Stadt Aachen hat angesichts des drohenden Klimawandels eine Selbstverpflichtung für eine Anpassungsstrategie unterzeichnet sowie umfangreiche Gutachten und Analysen erarbeiten lassen, aus denen Auswege aus den Gefahren des Klimawandels abgeleitet werden können.	Diese Gutachten lagen der Umweltprüfung zu Grunde. Eine herausragende klimatische Funktion wird dieser Fläche nicht zugewiesen. Die Bedenken werden nicht geteilt.
100.28, 100.29, 100.30, 100.31, 100.32, 100.35, 100.36, 100.39, 100.40, 100.42, 100.43, 100.44, 100.50, 100.53, 100.55, 100.57, 100.58, 100.59, 100.60, 100.61, 100.62, 100.63, 100.64, 100.65, 100.66, 100.67, 100.73, 100.74, 100.75, 100.79, 100.160, <del>100.16</del> , <b>100.161, 100.162,</b> <b>100.163, 100.168,</b> <b>106.18</b>	AM-WO-12	Spätestens seit dem gesamtstädtischen Klimagutachten 2000 ist der Stadt bekannt, dass Kaltluftschneisen von Bebauung freigehalten werden müssen, da Gebäudekomplexe in einer Kaltluftschneise immer ein Luftstrom-Hindernis darstellen.	Da die Fläche außerhalb einer bedeutsamen Kaltluftschneise liegt, ist hier eine Durchgrünung des Baugebietes im Übergang zum Freiraum empfohlen und kein Hinweis zur Gebäudestellung. Die Bedenken werden nicht geteilt.
100.28, 100.29, 100.30, 100.31, 100.32, 100.35, 100.36, 100.39, 100.40, 100.42, 100.43, 100.44, 100.50, 100.53, 100.55, 100.57, 100.58, 100.59, 100.60, 100.61, 100.62, 100.63, 100.64, 100.65, 100.66, 100.67, 100.73, 100.74, 100.75, 100.79,	AM-WO-12	Mit einer Bebauung wird eine Versiegelung des Bodens und dadurch eine Änderung der Grundwasserverhältnisse stattfinden, die ggf. die Ergiebigkeit der in einem Stollenbauwerk liegenden, schützenswerten Paubach-Quelle verringern wird.	Das Dossier zur Umweltprüfung weist darauf hin, dass die Auswirkungen auf das Grundwasser und ggf. die Paubach-Quelle im Rahmen eines nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens näher zu untersuchen sind. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Eberburgweg	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.160, <del>100.16</del> , 100.161, 100.162, 100.163, 100.168, 106.18			
100.28, 100.38, 100.29, 100.30, 100.31, 100.32, 100.35, 100.36, 100.39, 100.40, 100.42, 100.43, 100.44, 100.50, 100.53, 100.55, 100.57, 100.58, 100.59, 100.60, 100.61, 100.62, 100.63, 100.64, 100.65, 100.66, 100.67, 100.73, 100.74, 100.75, 100.79, 100.160, 100.161, 100.162, 100.163, 100.168, 106.18	AM-WO-12	Da in den letzten Jahren eine enorme Verdichtung entlang des Eberburgwegs stattgefunden hat, die für die herabströmende Luft wie ein Sperr-Riegel wirkt, ist es wichtig, keine weiteren Sperr-Riegel in die breite Eberburg-Frischlufschneise einzubauen.	Da die Fläche außerhalb einer Kaltluftschneise und im Übergang vom Siedlungsraum zum Freiraum liegt, empfiehlt die Umweltprüfung die Fortsetzung der villenartigen Bauweise.  Die Bedenken werden nicht geteilt.
100.28, 100.38, 100.29, 100.30, 100.31, 100.32, 100.35, 100.36, 100.39, 100.40, 100.42, 100.43, 100.44, 100.50, 100.53, 100.55, 100.57, 100.58, 100.59, 100.60, 100.61, 100.62, 100.63, 100.64, 100.65, 100.66, 100.67, 100.73, 100.74, 100.75, 100.79, 100.160, 100.161, 100.162, 100.163, 100.168, 106.18	AM-WO-12	Es wird zusätzlicher Autoverkehr entstehen, der die schmale Straße Eberburgweg noch mehr belasten wird.	Ob die Straße für zusätzliche Verkehre ausreichend dimensioniert ist, wird im Rahmen eines nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens näher zu untersuchen sein.  Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.28, 100.38, 100.29, 100.30, 100.31, 100.32, 100.35, 100.36, 100.39, 100.40, 100.42, 100.43, 100.44, 100.50, 100.53, 100.55, 100.57, 100.58, 100.59, 100.60, 100.61, 100.62, 100.63, 100.64, 100.65, 100.66, 100.67, 100.73,	AM-WO-12	Es wird zusätzlicher Autoverkehr entstehen, der die Qualität des Naherholungsgebietes Eberburgweg zusätzlich mindern wird.	Im Dossier zum Schutzgut Landschaft wird auf eine mögliche Beeinträchtigung der Erholungsnutzung bei einem Ausbau des Eberburgwegs hingewiesen. Dies ist entsprechend in der Bewertung berücksichtigt.  Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Eberburgweg	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
100.74, 100.75, 100.79, 100.160, <b>100.161, 100.162,</b> <b>100.163, 100.168,</b> <b>106.18</b>			
100.28, 100.38, 100.29, 100.30, 100.31, 100.32, 100.35, 100.36, 100.39, 100.40, 100.42, 100.43, 100.44, 100.50, 100.53, 100.55, 100.57, 100.58, 100.59, 100.60, 100.61, 100.62, 100.63, 100.64, 100.65, 100.66, 100.67, 100.73, 100.74, 100.75, 100.79, 100.160, <b>100.161, 100.162,</b> <b>100.163, 100.168,</b> <b>106.18</b>	AM-WO-12	Die Bewertung des Schutzgutes Klima, dass keine Auswirkungen zu erwarten seien, wird kritisiert. Die Errichtung von Wohnhäusern zum Wohle einer relativ geringen Anzahl von Familien beeinträchtigt die Gesundheit von sehr vielen Menschen im Stadtkern.	In Bezug zur Anpassung an den Klimawandel sind durch eine Bebauung keine relevanten Auswirkungen zu erwarten, da die Fläche nicht in einem thermisch belasteten Bereich liegt. Es sind also keine Vorkehrungen zum Schutz künftiger Bewohner zu treffen. Gleichwohl wird auf eine Ausbreitung des Siedlungsklimas hingewiesen, welches als bedingt erheblich gewertet wird.  Die Kritik wird nicht geteilt.
100.28, 100.38, 100.29, 100.30, 100.31, 100.32, 100.35, 100.36, 100.39, 100.40, 100.42, 100.43, 100.44, 100.50, 100.53, 100.55, 100.57, 100.58, 100.59, 100.60, 100.61, 100.62, 100.63, 100.64, 100.65, 100.66, 100.67, 100.73, 100.74, 100.75, 100.79, 100.160, <b>100.161, 100.162,</b> <b>100.163, 100.168,</b> <b>100.169, 106.18,</b> <b>100.171</b>	AM-WO-12	Eine Darstellung als Wohnbaufläche wird aufgrund der Nachteile für Natur, Umwelt Wasser und Klima abgelehnt.	Die Fläche ist bereits überwiegend als Wohnbaufläche im FNP 1980 rechtswirksam dargestellt. In Anbetracht des gegebenen Wohnbauflächenbedarfs wird auf eine Rücknahme der dargestellten Wohnbaufläche zu Gunsten einer Freiraumnutzung verzichtet. Im Kern gewichtet die Stadt Aachen hier die Belange des Wohnens bzw. der zumindest teilweisen Deckung eines nachgewiesenen Wohnbaulandbedarfs höher als die Belange des siedlungsnahen Freiraums und des Waldes. Die Auswirkungen auf die Umwelt sind mit den in der Umweltprüfung aufgeführten Empfehlungen minderbar.  Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.38	AM-WO-12	Die Fläche stellt zwar eine attraktive Wohnlage dar, der Wert als Freiraum ist jedoch höher.	Da überwiegend keine sehr erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, gewichtet die Stadt Aachen den Belang, Wohnraum zu schaffen höher.  Der Eingabe wird nicht gefolgt.
100.38	AM-WO-12	Die Fläche dient dem ökologischen Ausgleich.	Die Fläche ist im rechtlichen Sinne keine festgelegte ökologische Ausgleichsfläche.  Die Eingabe wird nicht geteilt.
100.38	AM-WO-12	Wohnraum ist an dieser Stelle hochpreisig und nicht wie angestrebt bezahlbar. Im Südviertel herrscht kein Wohnraum-mangel, hochpreisige Villen werden re-	Die Art der künftigen Bebauung kann über einen Flächennutzungsplan nicht gesteuert werden.  Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.



Schriftstück-Nr.	Ort	Aspekt zu AM – Eberburgweg	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		gemäßig angeboten.	
100.38	AM-WO-12	In der Umweltprüfung werden erhebliche Bedenken prognostiziert. Der Eberburgweg wird als ein sehr erhebliches Schutzgut bewertet. Es wird gefragt, ob die Stadt Aachen die Belange des hochpreisigen Wohnens höher gewichtet als die umweltrelevanten Belange.	Die Planung ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf den Boden (Archivböden) und erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und Landschaft verbunden. Da der Standort aus städtebaulicher Sicht geeignet ist, gewichtet die Stadt Aachen den Belang des Wohnens höher als die Umweltbelange, für die ein ökologischer Ausgleich erforderlich ist. Die Kritik wird nicht geteilt.
100.38	AM-WO-12	Es wird festgestellt, dass für die Neuaufstellung des FNP die Kriterien 5 ha Mindestgröße, eine Gebäudezahl von mehr als 100 und eine Einwohnerzahl von mehr als 150 gelten würden. Es wird gefragt, ob dies hier eingehalten sei.	Die angegebenen Kriterien sind im FNP Aachen*2030 Grundlage für die Darstellung von Wohnbauflächen zur Vermeidung kleiner Splittersiedlungen im Außenbereich, die allseitig von Freiraum umgeben sind. Die Fläche am Eberburgweg ist eine Erweiterung der vorhandenen Wohnbaufläche, so dass diese Kriterien nicht anzuwenden sind. Die Kritik wird nicht geteilt.
100.38	AM-WO-12	Der Standort befindet sich in 100 m Entfernung zum Landschaftsschutzgebiet. Der regionale Grünzug darf grundsätzlich nicht überbaut werden. Entsprechende Fachgutachten werden gefordert.	Mit der Neuaufstellung des Landschaftsplans wird parallel zur Neuaufstellung des FNP der Freiraum intensiv geprüft und bewertet. Insofern liegen diesbezüglich umfangreiche Kenntnisse vor. Die Eingabe ist erfüllt.
100.38	AM-WO-12	In der städtebaulichen Prüfung wird die Entfernung zu sozialen Einrichtungen kritisiert.	Die Entfernung zu sozialen Einrichtungen wird als geeignet bewertet und nicht kritisiert. Die Kritik wird nicht geteilt.
100.38	AM-WO-12	Es wird gefragt, ob die entsprechende Behörde für die Genehmigung der Waldumwandlung im Vorfeld involviert wurde.	Sowohl im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum FNP als auch zur Offenlage wurde der Landesbetrieb Wald und Forst beteiligt. Ein Antrag auf Waldumwandlung wird erst in nachfolgenden Verfahren gestellt. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
100.38	AM-WO-12	Es wird gefragt, ob eine Verfestigung der Siedlung gewünscht wird.	Die Darstellung der Wohnbaufläche greift die vorhandenen städtebaulichen Strukturen auf: die gegenüberliegenden

Seite aus drucktechnischen Gründen frei.